

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Christel Weißig, Fraktion Freie Wähler/BMV

Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls nach § 1666 BGB
und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Eine differenzierte Aufschlüsselung nach Landkreis und kreisfreier Stadt ist statistisch nicht erfasst, sodass die Datenerfassung des ganzen Landes betrachtet wird. Statistische Daten sind in den statistischen Berichten des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern nur für den Zeitraum ab 2012 bis 2016 erfasst.

1. Wie viele gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls gab es in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren von 2010 bis heute insgesamt (bitte nach Jahr, Landkreis oder kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Jahr	Anzahl
2012	411
2013	327
2014	261
2015	247
2016	449

2. Wie viele Gebote gab es in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum von 2010 bis heute, öffentliche Hilfen, wie zum Beispiel Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsfürsorge, in Anspruch zu nehmen (bitte nach Jahr, Landkreis oder kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Auferlegung der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 1666 Absatz 3 Nummer 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):

Jahr	Anzahl
2012	176
2013	123
2014	98
2015	92
2016	128

3. Wie viele Gebote gab es in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum von 2010 bis heute, für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen (bitte nach Jahr, Landkreis oder kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?
4. Wie viele Verbote gab es in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum von 2010 bis heute, vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit die Familienwohnung oder eine andere Wohnung zu nutzen, sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung aufzuhalten oder zu bestimmende andere Orte aufzusuchen, an denen sich das Kind regelmäßig aufhält (bitte nach Jahr, Landkreis oder kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?
5. Wie viele Verbote gab es in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum von 2010 bis heute, eine Verbindung zum Kind aufzunehmen oder ein Zusammentreffen mit dem Kind herbeizuführen (bitte nach Jahr, Landkreis oder kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet, da die Daten im Statistischen Bericht ebenfalls zusammengefasst sind.

Aussprache von anderen Geboten oder Verboten gegenüber Personensorgeberechtigten oder Dritten gemäß § 1666 Absatz 2 bis 4 BGB:

Jahr	Anzahl
2012	27
2013	25
2014	31
2015	27
2016	43

6. Wie viele Ersetzungen von Erklärungen des Inhabers der elterlichen Sorge gab es in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum von 2010 bis heute (bitte nach Jahr, Landkreis oder kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Jahr	Anzahl
2012	22
2013	14
2014	12
2015	16
2016	13

7. Wie häufig kam es in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum von 2010 bis heute zur teilweisen oder vollständigen Entziehung der elterlichen Sorge (bitte nach Jahr, Landkreis oder kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge:

Jahr	Anzahl
2012	74
2013	73
2014	66
2015	59
2016	265

Übertragung des Personensorgerechts ganz oder teilweise auf das Jugendamt:

Jahr	Anzahl
2012	112
2013	92
2014	54
2015	53
2016	233

8. Wie viele Fälle der Gefährdung des Kindeswohles oder Misshandlung durch die Inhaber der elterlichen Sorge führten in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren von 2010 bis heute für diese zur Anzeige, strafrechtlichen Verfolgung oder Verurteilung (bitte nach Jahr, Landkreis oder kreisfreier Stadt aufschlüsseln)?

Fälle von Kinderschutzgefährdung werden regelmäßig beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bekannt. Dieser behandelt diese Fälle in eigener Zuständigkeit. Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung hat hier weder Rechts- noch Fachaufsicht. Deshalb liegen ihm diese Daten auch nicht vor.